



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil I – Gesetze

30. Jahrgang

Potsdam, den 6. Juni 2019

Nummer 23

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung beamtenrechtlicher Zuständigkeiten im Bereich der Justiz

Vom 5. Juni 2019

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Gesetzes zur Regelung beamtenrechtlicher Zuständigkeiten im Bereich der Justiz

§ 1 des Gesetzes zur Regelung beamtenrechtlicher Zuständigkeiten im Bereich der Justiz vom 25. Januar 2016 (GVBl. I Nr. 5 S. 9) wird wie folgt geändert:

1. Nach den Wörtern „des Präsidenten oder der Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg“ werden ein Komma und die Wörter „des Präsidenten oder der Präsidentin des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg“ eingefügt.
2. Folgender Satz wird angefügt:

„Der Präsident oder die Präsidentin des Brandenburgischen Oberlandesgerichts und der Generalstaatsanwalt oder die Generalstaatsanwältin des Landes Brandenburg können ihre Befugnis auf die ihnen unmittelbar nachgeordneten Dienstbehörden übertragen, soweit dies in der Rechtsverordnung nach Satz 1 bestimmt ist.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 5. Juni 2019

Die Präsidentin
des Landtages Brandenburg

Britta Stark